

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 20. September 2001

80. Stück

856. Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Klassische Philologie – Latein
an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität
Innsbruck

856. Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung
Klassische Philologie – Latein an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät
der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Inhalt:

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen
- § 2 Dauer und Gliederung des Studiums
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Prüfungsordnung
- § 5 Prüfungsfächer und Lehrveranstaltungen
- § 6 Empfehlungen für die freien Wahlfächer
- § 7 Übergangsbestimmungen
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

Vor der Zulassung zum Diplomstudium der Studienrichtung Klassische Philologie-Latein ist gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Universitätsberechtigungsverordnung -UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 63/1999, für Absolventinnen und Absolventen einer höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Latein sowie zur Berufsreifeprüfung eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen.

Die Zusatzprüfung aus Latein entfällt, wenn der Schüler Latein nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 12 Wochenstunden erfolgreich besucht hat. Für das Studium des Diplomstudiums der Studienrichtung Klassische Philologie – Latein ist gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Universitätsberechtigungsverordnung - UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 63/1999, für Absolventinnen und Absolventen einer höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Griechisch sowie zur Berufsreifeprüfung eine Zusatzprüfung aus Griechisch bis zur vollständigen Ablegung der ersten Diplomprüfung abzulegen.

Die Zusatzprüfung aus Griechisch entfällt, wenn Griechisch nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 12 Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

§ 2 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Diplomstudium Latein dauert 8 Semester. Insgesamt sind 120 Semesterstunden (SSSt) zu absolvieren, davon sind 72 SSSt vom Studienplan in Form von Prüfungsfächern zu absolvieren. Die restlichen 48 SSSt werden in Form freier Wahlfächer absolviert.

(2) Das Diplomstudium Latein ist in zwei Studienabschnitte mit je vier Semestern gegliedert. Der erste Studienabschnitt sieht 44 SSSt vor, der zweite 28 SSSt.

Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem ersten Teil der zweiten Diplomprüfung können mit Ausnahme der Seminare im Ausmaß von höchstens 10 SSSt bereits im ersten Studienabschnitt abgelegt werden.

§ 3 Qualifikationsprofil

(1) Vermittelte Kompetenzen

a) Fachspezifische Qualifikationen

Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtung Latein (Diplom) erwerben eine möglichst weitgehende passive und in einem etwas geringeren Maße auch eine aktive Kompetenz der lateinischen sowie eine elementare passive Kompetenz der altgriechischen Sprache.

Sie kennen und verstehen die lateinische Literatur und ihr Verhältnis zur griechischen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der antiken Literatur, doch erwerben sie auch grundlegende Kenntnisse über das umfangreiche lateinische Schrifttum des Mittelalters und der Neuzeit. Sie lernen die römische Kultur in ihren Grundzügen, manche ihrer Aspekte auch im Detail, kennen und verstehen. Dies gilt in eingeschränktem Maße auch für die übrigen antiken Kulturen, insbesondere für die griechische.

Sie gewinnen Einblicke in die Ausstrahlung der antiken Kulturen, insbesondere der römischen, auf die europäische Kultur- und Geistesgeschichte und lernen die dabei zu beobachtenden Rezeptionsprozesse der Überlieferung, Aneignung, Interpretation, Umdeutung, polemischen Distanzierung u. a. in ihren Grundzügen verstehen. Sie werden schließlich mit denjenigen wissenschaftlichen Arbeitstechniken, die für die Kultur- und Geistes-, insbesondere für die Literaturwissenschaften typisch sind, vertraut und lernen, sie sinnvoll einzusetzen.

b) Allgemeine Schlüsselqualifikationen

Bei der Vermittlung der unter (a) angeführten fachspezifischen Qualifikationen erwerben die Absolventen erfahrungsgemäß die folgenden Fähigkeiten, die sie in unterschiedlichen Berufsfeldern einsetzen können:

Die Studierenden der Latinistik müssen während ihres Studiums ständig wissenschaftlich arbeiten. Sie lernen dabei, ihre Arbeit effizient zu organisieren, sich - auch mit Hilfe der neuen Medien - schnell und rationell Informationen zu beschaffen, diese kritisch zu durchleuchten, sie angemessen zu formulieren und dadurch erfolgreich weiterzuvermitteln.

Durch das häufige Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und die hierbei anzustellenden sprachvergleichenden Erwägungen wird eine höhere Kompetenz im praktischen und theoretischen Umgang mit der eigenen Muttersprache erreicht. In besonderem Maße gilt dies für zahlreiche Fachsprachen (etwa die der Medizin), deren Wortbildung immer noch in hohem Maße auf lateinische und griechische Wörter und Formantien zurückgreift.

Das Lateinische ist die gemeinsame Grundlage der romanischen Sprachen und hat viele andere europäische Sprachen, etwa das Englische, massiv beeinflusst. Das Lateinstudium fördert und erleichtert das Erlernen dieser Sprachen. Darüber hinaus fördert es aufgrund des intensiven praktischen Umgangs mit einer Fremdsprache und ihrer theoretischen Durchdringung die Bereitschaft und Fähigkeit zum Fremdspracherwerb überhaupt. Aufgrund des ständigen praktischen und theoretischen Umgangs mit Texten steigen die aktive und die passive Textkompetenz, d. h. die Fähigkeiten, einerseits überzeugende Texte zu produzieren, andererseits bereits bestehende Texte zu verstehen und zu interpretieren. Da es sich bei den im Studium behandelten Texten in der Regel um künstlerisch hochstehende Literatur handelt, gilt Analoges *mutatis mutandis* für den Umgang mit Literatur und mit Kunst im allgemeinen.

Die Studierenden entwickeln darüber hinaus differenzierte hermeneutische Fähigkeiten und ein ausgeprägteres Verständnis menschlicher Artefakte und Kulturprodukte generell. Die lateinische Kultur und Literatur hat die europäische Kultur- und Geistesgeschichte fundamental geprägt. (Es sei hier nur *exempli gratia* an die Tatsache erinnert, daß Latein bis ins 18. Jh. die Wissenschaftssprache sowie die *lingua franca* Europas schlechthin und eine wichtige Literatursprache war.) Das Lateinstudium fördert deshalb das Verständnis dieser Kultur- und Geistesgeschichte und damit der europäischen Identität nicht nur, sondern ist dafür in weiten Bereichen eine *condicio sine qua non*.

Die Beschäftigung mit einer fremden Kultur in ihrer Gesamtheit und die dabei gewonnenen Einsichten in interkulturelle Ähnlichkeiten und Differenzen erhöhen die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit zeitgenössischen fremden Kulturen und zu ihrem Verständnis.

(2) Berufsbilder

Latinistinnen und Latinisten sind durch die eben skizzierten Fähigkeiten, die sie im Lauf ihres Studiums erworben haben, für eine breite Palette von Tätigkeitsfeldern qualifiziert, insbesondere jedoch erfahrungsgemäß für die folgenden:

- den Schuldienst, soweit dafür nicht das Lehramt aus Latein Voraussetzung ist
- die Tätigkeit in Sprachschulen
- die universitäre Forschung und Lehre sowie die Mitarbeit an außeruniversitären Forschungsinstituten und -projekten. An genuin latinistischen wissenschaftlichen Desideraten ist insbesondere die Aufarbeitung des mittel- und neulateinischen Literaturerbes zu nennen, welche allein hinreichte, die Kräfte zahlreicher Forschergenerationen zu binden. Darüber hinaus ist die Latinistik ein interdisziplinär ausgerichtetes Basisfach, das in vielen Fällen Grundlagen für historische, kulturgeschichtliche, philosophische u. a. Forschungen zur Verfügung stellen muß.
- das Bibliothekswesen, wo die Kenntnis des Lateinischen gerade bei der Erschließung und Bewahrung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Buchbestände eine unabdingbare Voraussetzung darstellt (s. o. 1 b)
- das Verlagswesen, insbesondere was wissenschaftliche und Schulbücher betrifft

- den Tourismus, insbesondere die Tätigkeit als Fremdenführer in denjenigen Gebieten, die einmal Teil des *Imperium Romanum* waren (Europa, Nordafrika, Naher Osten)
- die Museumsarbeit
- den Kulturjournalismus
- die Kultur- und Bildungspolitik sowie die Öffentlichkeitsarbeit

§ 4 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) behandeln die Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie Methoden und Lehrmeinungen des Faches vorwiegend in Frontalunterricht.

Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) dienen der systematischen Aneignung, Anwendung bzw. Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte.

Übungen (UE) dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden, wobei den Lehrenden eine wesentliche Funktion der Aufbereitung, Strukturierung und Lenkung zukommt.

Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare. Sie vermitteln Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und/oder Fallerörterungen.

Seminare (SE) dienen der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referates und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt.

Konversatorien (KO) dienen der Rezeption und diskursiven Vertiefung von Lehrmeinungen, Forschungsansätzen, Theorien und Forschungsgegenständen.

Exkursionen (EX) dienen der innerhalb der Universität nicht möglichen Veranschaulichung vor Ort.

Alle Lehrveranstaltungstypen mit Ausnahme der Vorlesungen sind prüfungsimmanent.

(2) Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung kann auf drei Arten abgelegt werden:

- entweder durch Lehrveranstaltungsprüfungen, welche die in einer Lehrveranstaltung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.
- oder durch Fachprüfungen, die in Umfang und Inhalt den ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen entsprechen,
- oder durch eine Kombination aus Lehrveranstaltungs- und Fachprüfungen.

(3) Zweite Diplomprüfung

Die zweite Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen:

a) Der erste Teil besteht aus Prüfungen über Stoffe und Methoden der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, wobei analog zum ersten Teil der ersten Diplomprüfung drei Arten (Lehrveranstaltungsprüfungen, Fachprüfungen oder eine Kombination aus beiden) möglich sind.

b) Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung besteht aus einer einstündigen kommissionellen Prüfung über zwei Teilgebiete aus zwei verschiedenen Pflichtfächern der Studienrichtung. Das erste Teilgebiet ist jenem Fach zu entnehmen, dem der Gegenstand der Diplomarbeit zuzuordnen ist, das zweite Teilgebiet kann einem Prüfungsfach nach Wahl des Studierenden entnommen werden.

Zulassungsvoraussetzungen für den zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung sind der positive Abschluß des ersten Teiles der zweiten Diplomprüfung, die Absolvierung der freien Wahlfächer sowie die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

(4) Diplomarbeit

Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die Studierenden können ein Thema vorschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auswählen. Die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten muß möglich und zumutbar sein (§ 61, 2 UniStG).

Zur Betreuung können die Studierenden Angehörige des Lehrkörpers mit Lehrbefugnis auswählen (§ 61, 4 UniStG).

Für die Diplomarbeit werden 30 ECTS-Punkte verrechnet.

§ 5 Prüfungsfächer und Lehrveranstaltungen

(1) Die Studieneingangsphase besteht aus den 6 Semesterstunden des Faches "Einführung", die innerhalb von zwei Semestern absolviert werden sollen, wobei auch andere Lehrveranstaltungen parallel dazu absolviert werden können.

(2) 1. Studienabschnitt

a) Einführung (6 Semesterstunden)

1. Einführung in die Altertumswissenschaften

VU 2 SSt/ECTS 4

Lernziele: Einblick in die Klassische Philologie, ihre Arbeitsfelder und Forschungsansätze und ihre Rolle in der Gegenwart. Kenntnis von Aufbau und Verlauf des Studiums. Fähigkeit zur Benützung der verfügbaren Bibliotheken und der dort befindlichen einschlägigen Literatur, auch mit Hilfe der neuen Medien. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens.

2. Grammatisch-textkritisches Proseminar

PS 2 SSt/ECTS 3

Lernziele: Fähigkeit zur fundierten grammatischen Analyse lateinischer Texte und zur Anwendung differenzierter Techniken der Texterschließung. Einblick in Grundprobleme und Methoden der Textkritik. Fähigkeit zur Benutzung von textkritischen Apparaten.

3. Literaturwissenschaftliches Proseminar

PS 2 SSt/ECTS 3

Lernziele: Selbständige Interpretationsleistungen an einfacheren Texten der lateinischen Literatur. Schriftliche Abfassung einer kleineren wissenschaftlichen Arbeit.

b) Grammatik und Stilistik (6 Semesterstunden)

1. Lateinische Formenlehre und Syntax I

UE 2 SSt/ECTS 3

Lernziele: Beherrschung eines aktiven, nach Vorkommenshäufigkeit statistisch ermittelten Wortschatzes. Beherrschung der Grundlagen von Formenlehre und Syntax der klassischen Latinität. Kenntnis der metasprachlichen Grundbegriffe.

2. Lateinische Formenlehre und Syntax II

UE 2 SSt/ECTS 3

Lernziele: Beherrschung eines entsprechenden, gegenüber obiger Lehrveranstaltung erweiterten Wortschatzes. Beherrschung der wesentlichen Gesetzmäßigkeiten in Formenlehre und Syntax der klassischen Latinität.

3. Übersetzung Deutsch-Latein

UE 2 SSt/ECTS 3

Lernziele: Fähigkeit, einfachere Syntagmen in grammatisch und stilistisch korrektes klassisches Latein zu übersetzen.

c) Lektüre (6 Semesterstunden)

1. Lateinische Lektüre

UE 2 SSt/ECTS 5

Lernziele: Beherrschung eines passiven, nach Vorkommenshäufigkeit statistisch ermittelten Wortschatzes. Einblick in die historische Aussprache des Lateinischen. Kenntnis der Akzentregeln. Fähigkeit, leichtere lateinische Texte der klassischen Zeit ohne weitere Hilfsmittel zu verstehen und zu übersetzen.

2. Lateinische Lektüre (Poesie mit einer Einführung in die Metrik)

UE 2 SSt/ECTS 5

Lernziele: Kenntnis der prosodischen Regeln. Kenntnis wichtiger lateinischer Metren und Verse. Fähigkeit zum sinnentsprechenden Vortrag lateinischer Verse. Fähigkeit, leichtere lateinische Texte der klassischen Zeit ohne weitere Hilfsmittel zu verstehen und zu übersetzen.

3. Griechische Lektüre

UE 2 SSt/ECTS 5

Lernziele: Beherrschung eines passiven, nach Vorkommenshäufigkeit statistisch ermittelten Wortschatzes. Fähigkeit, leichtere griechische Texte zu verstehen und zu übersetzen.

d) Literaturgeschichte (8 Semesterstunden)

1. Überblick über die lateinische Literaturgeschichte I

VO 2 SSt/ECTS 3

Lernziele: Überblick über Epochen, Autoren, Gattungen, Themen und Inhalte der lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zum Ende der augusteischen Zeit. Einblick in ihre Wirkungsgeschichte. Einblick in die jeweiligen kulturellen Kontexte.

2. Überblick über die lateinische Literaturgeschichte II

VO 2 SSt/ECTS 3

Lernziele: Überblick über Epochen, Autoren, Gattungen, Themen und Inhalte der lateinischen Literatur vom Ende der augusteischen Zeit bis zum Ende der römischen Antike. Einblick in ihre Wirkungsgeschichte. Einblick in die jeweiligen kulturellen Kontexte.

3. Überblick über die griechische Literaturgeschichte I

VO 2 SSt/ECTS 3

Lernziele: Überblick über Epochen, Autoren, Gattungen, Themen und Inhalte der griechischen Literatur von Homer bis zu den Alexandrinern. Einblick in ihre Wirkungsgeschichte. Einblick in die jeweiligen kulturellen Kontexte.

4. Überblick über die griechische Literaturgeschichte II

VO 2 SSt/ECTS 3

Lernziele: Überblick über Epochen, Autoren, Gattungen, Themen und Inhalte der griechischen Literatur von den Alexandrinern bis zum Ende der Antike. Einblick in ihre Wirkungsgeschichte. Einblick in die jeweiligen kulturellen Kontexte.

e) Geschichte und Kultur der Antike (12 Semesterstunden)

1. Grundlagen der Alten Geschichte

VO 4 SSt/ECTS 6

Lernziele: Überblick über die Grundzüge der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen historischen Entwicklung der griechischen und römischen Welt. Kenntnis der wichtigsten Quellen und ihrer adäquaten Nutzung.

2. Hauptwerke der römischen Kunst

VO 2 SSt/ECTS 3

Lernziele: Kenntnis der wesentlichen Epochen der römischen Kunstgeschichte und wichtiger exemplarischer Denkmäler daraus. Fähigkeit, diese Kenntnisse mit anderen historischen und mit literarischen Gegebenheiten zu verknüpfen.

3. Hauptwerke der griechischen Kunst oder Einführung in die Feldarchäologie

2 SSt/ECTS 3

Lernziele: *Entweder:* Kenntnis der wesentlichen Epochen der griechischen Kunstgeschichte und wichtiger exemplarischer Denkmäler daraus. Fähigkeit, diese Kenntnisse mit anderen historischen und mit literarischen Gegebenheiten zu verknüpfen. *Oder:* Kenntnis der sachlichen und methodischen Grundlagen sowie der wichtigsten Arbeitstechniken der modernen Archäologie.

4. Einführung in die Epigraphik und Numismatik

VU 2 SSt/ECTS 3

Lernziele: Einblick in die Grundlagen und wichtigsten Fragestellungen von Epigraphik und Numismatik sowie ihrer Bedeutung für die Altertumswissenschaften. Fähigkeit, bedeutende Dokumente zuordnen und verstehen zu können.

5. Mythologie der klassischen Antike

VO 2 SSt/ECTS 3

Lernziele: Kenntnis der bedeutsamsten Mythen der klassischen Antike. Exemplarischer Einblick in wesentliche literarische Gestaltungen antiker Mythen. Einblick in die wichtigsten Fragestellungen der modernen Mythenforschung und Mythentheorie.

f) Exkursion / Wahlfach (6 Semesterstunden)

1. Exkursion (insgesamt mindestens 10 Tage)

EX 4 SSt/ECTS 6

Lernziele: Kenntnis authentischer Stätten und Denkmäler der antiken Kulturen. Fähigkeit zu ihrer Interpretation vor Ort.

2. Wahlfach

2 SSt/ECTS 3

Als Wahlfächer werden empfohlen: Lehrveranstaltungen aus Paläographie, Textkritik, Überlieferungsgeschichte, Mittellatein, Neulatein, Rezeption der Antike, Teilgebieten der lateinischen Literatur sowie interdisziplinäre Lehrveranstaltungen.

(3) 2. Studienabschnitt

a) Teilgebiete der lateinischen Literatur (4 Semesterstunden)

1. Teilgebiete der römischen Literatur

VO 2 SSt/ECTS 3

Lernziele: Vertieftes Wissen über einen Autor/eine Gattung/ein Thema der lateinischen Literatur. Kenntnis seiner/der ihr/ihm zugehörigen Werke auf Grund von Originallektüre.

2. Seminar

SE 2 SSt/ECTS 6

Lernziele: Fähigkeit zu vertiefender Interpretation lateinischer Texte. Kenntnis der wichtigsten traditionellen und modernen literaturwissenschaftlichen Methoden und Fähigkeit zu ihrer Anwendung. Fähigkeit zur Anfertigung eines schriftlich fixierten, den methodischen Normen und Qualitätsstandards einer Diplomarbeit entsprechenden Referats.

Die Zulassung zum Seminar setzt den positiven Abschluß einer Lektüreprüfung voraus. Art und Umfang dieser Prüfung werden von der Studienkommission festgelegt.

b) Stilkunde (6 Semesterstunden)

1. Lateinische Stilkunde I

UE 2 SSt/ECTS 4

Lernziele: Festigung der in der "Lateinischen Formenlehre und Syntax II" erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

2. Lateinische Stilkunde II

UE 2 SSt/ECTS 5

Lernziele: Fähigkeit zur stilsicheren Übersetzung vorgegebener Sätze in klassisches Latein. Beherrschung der dafür nötigen Kenntnisse aus Formenlehre und Syntax der lateinischen Grammatik.

3. Lateinische Stilkunde III

UE 2 SSt/ECTS 5

Lernziele: Fähigkeit zur stilsicheren Übersetzung vorgegebener und zur Abfassung eigener Texte in klassisches/m Latein. Einsicht in die Problematik einer normativen Corpusgrammatik.

c) Lateinische Literatur und Sprache in der europäischen Geistesgeschichte (6 Semesterstunden)

1. Mittellatein

VU 2 SSt/ECTS 3

Lernziele: Einblick in sprachgeschichtliche Entwicklung und die wesentlichen Merkmale des mittelalterlichen Lateins. Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel zur Erschließung seiner Sprache und Literatur. Einblick in seine Bedeutung für die europäische Geschichte. Genauere exemplarische Kenntnis eines Autors/einer Gattung.

2. Neulatein

VU 2 SSt/ECTS 3

Lernziele: Einblick in die Reichhaltigkeit der neulateinischen Literatur. Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel zu ihrer Erschließung. Einblick in ihre Bedeutung für die europäische Geschichte und Identität. Genauere exemplarische Kenntnis eines Autors/einer Gattung .

3. Rezeption der Antike

2 SSt/ECTS 3

Lernziele: Exemplarische Kenntnisse von der Wirkungsmächtigkeit der antiken Literatur und Kultur an Hand von Autoren, Gattungen oder Themen, nach Möglichkeit mit Bezug auf Gegenstände anderer Disziplinen. Einblick in die theoretischen Grundlagen der Rezeptionsforschung.

d) Sprach- und Literaturtheorie (6 Semesterstunden)

1. Sprachwissenschaft

2 SSt/ECTS 3

Wahlweise Vulgärlatein und die romanischen Sprachen, lateinische Sprachgeschichte oder Linguistik.

2. Literaturtheorie

VU 2 SSt/ECTS 3

Lernziele: Überblick über die wichtigsten literaturtheoretischen Ansätze. Fähigkeit, diese an lateinischen Textbeispielen anzuwenden.

3. Stilistik und literarische Rhetorik

VU 2 SSt/ECTS 3

Lernziele: Überblick über die Stillehre der antiken Rhetorik und über einschlägige moderne Stilmodelle. Fähigkeit zur stilistischen Analyse literarischer Texte.

e) Inhaltliche und methodische Vertiefung (6 Semesterstunden)

1. Theorie und Praxis des Übersetzens und Interpretierens

VU 2 SSt/ECTS 3

Lernziele: Einblick in die theoretischen Grundlagen und Fragestellungen der wesentlichen Arbeitsformen an lateinischen Texten. Durch praktische Übungen zu erlangende Fähigkeit, so erworbenes Wissen entsprechend anzuwenden.

2. Seminar

SE 2 SSt/ECTS 6

Lernziele: Fähigkeit zu vertiefender Interpretation lateinischer Texte. Kenntnis der wichtigsten traditionellen und modernen literaturwissenschaftlichen Methoden und Fähigkeit zu ihrer Anwendung. Fähigkeit zur Anfertigung eines schriftlich fixierten, den methodischen Normen und Qualitätsstandards einer Diplomarbeit entsprechenden Referats.

3. Wahlfach

2 SSt/ECTS 3

Als Wahlfächer werden empfohlen Lehrveranstaltungen aus Paläographie, Textkritik, Überlieferungsgeschichte, Mittellatein, Neulatein, Rezeption der Antike, Teilgebieten der lateinischen Literatur sowie interdisziplinäre Lehrveranstaltungen.

§ 6 Empfehlungen für die freien Wahlfächer

Empfohlen wird für die 48 SSt der freien Wahlfächer die Wahl entweder

1. von Wahlfachstudiengängen, Wahlfachmodulen oder Wahlfächern gemäß den Vorschlägen der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck oder
2. von weiteren Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlfächern der Studienrichtungen Latein und Griechisch, aus weiteren Altertumswissenschaften, aus der Sprachwissenschaft, der Vergleichenden Literaturwissenschaft sowie aus dem Studienangebot der Theologischen Fakultät.

Besonders hingewiesen wird auf die Wahlfachmodule, die auch für Komparatisten und Linguisten angeboten werden:

- a) Grundlagen der europäischen Literatur
 1. Antike Literaturtheorie
 2. Antike Philosophie
 3. Einführung in Drama und Theater der Antike

- b) Rhetorik
 - 1. Geschichte der rhetorischen Theorie
 - 2. Systematische Rhetorik
 - 3. Angewandte Rhetorik

Beabsichtigt die oder der Studierende abweichend von diesen Empfehlungen ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen aus anderen als den empfohlenen Fächern zu wählen, hat sie oder er dies jeweils vor dem Besuch der Lehrveranstaltung der oder dem Vorsitzenden der Studienkommission zu melden. Die oder der Vorsitzende der Studienkommission ist innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung berechtigt, die Wahl der jeweiligen ergänzenden und vertiefenden Lehrveranstaltung bescheidmässig zu untersagen, wenn diese in Verbindung mit der Studienrichtung, für welche die oder der Studierende zugelassen ist, weder wissenschaftlich noch im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll wäre.

Für die 48 SSt der freien Wahlfächer werden 74 ECTS-Punkte berechnet.

§ 7 Übergangsbestimmungen

Gemäß § 80 Abs. 2 UniStG sind auf ordentliche Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der Studienpläne auf Grund dieses Bundesgesetzes begonnen haben, die bisherigen besonderen Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne in der am 31. Juli 1997 geltenden Fassung anzuwenden. Ab dem Inkrafttreten des jeweiligen Studienplanes auf Grund dieses Bundesgesetzes sind sie berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplanes noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeit abzuschliessen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt. Im übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

§ 8 Inkrafttreten

Der Studienplan tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck folgenden 1. Oktober in Kraft.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

Univ.-Prof. Dr. Karlheinz TÖCHTERLE
